

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
Werkstoffprüfer und Werkstoffprüferin in der Fachrichtung Metalltechnik**

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Planen, Vorbereiten, Durchführen und Auswerten physikalisch-technischer Untersuchungen und Versuchsreihen zur Prüfung der jeweils anfallenden, zu verwendenden oder zu produzierenden metallischen Werkstoffe und Produkte auf ihre Eigenschaften, Zusammensetzung und Fehler
- Durchführen von zerstörenden, zerstörungsfreien, metallografischen und anderen produktbezogenen Prüfverfahren unter Beachtung internationaler und nationaler Normen und Regelwerke sowie anderer Prüfvorschriften und Richtreihen
- Überprüfen, Kalibrieren und Warten von Prüfeinrichtungen, Mess- und Hilfsmitteln zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit
- Präparieren von Werkstoffproben zur metallografischen Bestimmung von Werkstoffeigenschaften und -strukturen
- Beurteilen der Wärmebehandelbarkeit von metallischen Werkstoffen und Produkten
- Bestimmen und Festlegen erforderlicher Wärmebehandlungsvorgaben zur Erzielung charakteristischer Werkstoffeigenschaften
- Erfassen, Dokumentieren und Auswerten von Prüfergebnissen sowie Beurteilung der Ergebnisplausibilität
- Analysieren von Werkstofffehlern und ihren möglichen Ursachen sowie Entwickeln von Maßnahmen zur Fehlervermeidung
- Untersuchen fehlerhafter Teile, Ermitteln der Fehlerursache, Festlegen von Nachbehandlungsmaßnahmen sowie Möglichkeiten zur Fehlervermeidung aufzeigen
- Erstellen und Präsentieren von Prüf- und Arbeitsabläufe sowie zusammenfassender Untersuchungsberichte
- Arbeiten mit englischsprachigen Unterlagen
- Beachten von Arbeitssicherheits-, Gesundheitsschutz- und Umweltschutzbestimmungen sowie Qualitätsstandards
- Anwenden von Methoden des betrieblichen Qualitätsmanagements.

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Einsatzfelder sind auch Institute, Forschungseinrichtungen, Universitäten, technische Hochschulen und Dienstleistungsunternehmen die Werkstoffprüfungen an metallischen Werkstoffen und –produkten durchführen.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: www.cedefop.eu.int/transparency

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>ISCED 3B DQR-Niveau 4 (Die Zuordnung ist vorläufig gemäß "Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen" - Deutscher EQR - Referenzierungsbericht vom 15.11. 2012. Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin und Bonn; Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz - KMK), Berlin)</p>	<p>Bewertungsskala / Bestehensregeln</p> <p>100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend</p> <p>Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</p> <p>Geprüfter Industriemeister und/ Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Metall und/ Industriemeisterin - Fachrichtung Metall, Staatlich geprüfter Techniker und /Staatlich geprüfte Technikerin - Fachrichtung Werkstofftechnik, Staatlich geprüfter Werkstoff- und Prüftechniker und/ Staatlich geprüfte Werkstoff- und Prüftechnikerin</p>	<p>Internationale Abkommen</p> <p>Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.</p>
<p>Rechtsgrundlage</p> <p>Verordnung über die Berufsausbildung zum Werkstoffprüfer und zur Werkstoffprüferin vom 25.06.2013 (BGBl. I S. 1693) sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 25.04.2013)</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

Zusätzliche Informationen

Zugang: Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach Erfüllung der allgemein bildenden Schule (neun bzw. zehn Jahre).

Ausbildungsdauer: 3,5 Jahre.

Ausbildung im „Dualen System“:

Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) orientieren sich an den für Arbeits- und Geschäftsprozessen typischen Anforderungen und bereiten auf eine konkrete Berufstätigkeit vor. Die **Ausbildung erfolgt in Betrieb und Schule:** Im Betrieb erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. An einem bis zwei Tagen pro Woche absolvieren die Auszubildenden die Berufsschule, in der allgemeine und berufliche Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Nationales Europass-Center

www.europass-info.de